Anlage „Benutzungsgebühren – Kulturhalle“
zur Benutzungsordnung für die Schurwaldhalle – kultureller Teil –
Der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald beschließt am 26.09.2022

1. Allgemein

Die Benutzung der Kulturhalle ist gemäß § 14 der Benutzungsordnung gebührenpflichtig. Gebühren werden in den Vereinsräumen entsprechend des Nutzungsdauer, in Saal und Foyer ganztägig berechnet. Ganztägige Gebühren werden im Regelfall für den Benutzungszeitraum von 11:00 Uhr des Veranstaltungstages bis zum nächsten Morgen um 11:00 Uhr erhoben.
Die Halle ist am Folgetag einer Veranstaltung spätestens um 11:00 dem Hausmeister zu übergeben. Bei Nichteinhalten wird zusätzlich die Verlängerungsgebühr berechnet.

2. Entgelte für Raummiete ab 1. Januar 2023 (Nettobeträge):

Örtliche

	3 Stunden	**6 Stunden**	**ganztägig**
Vereinsraum 1	25,00 €	50,00 €	62,00 €
Vereinsraum 2	8,00 €	17,00 €	21,00 €
Vereinsraum 3	15,00 €	30,00 €	37,00 €
Vereinsraum 4	15,00 €	30,00 €	37,00 €
Vereinsraum 5	8,00 €	17,00 €	21,00 €
Foyer			131,00 €
Wochenendtarif (Foyer)			223,00 €
Saal (mit Foyer)			685,00 €
Wochenendtarif (Saal)			1.160,00 €
Verlängerung (Saal bis 6 Stunden)			550,00 €

Auswärtige

	3 Stunden	**6 Stunden**	**ganztägig**
Vereinsraum 1	50,00 €	100,00 €	124,00 €
Vereinsraum 2	17,00 €	34,00 €	43,00 €
Vereinsraum 3	29,00 €	58,00 €	72,00 €
Vereinsraum 4	29,00 €	58,00 €	72,00 €
Vereinsraum 5	17,00 €	34,00 €	43,00 €
Foyer			190,00 €
Wochenendtarif (Foyer)			321,00 €
Saal (mit Foyer)			850,00 €
Wochenendtarif (Saal)			1.445,00 €
Verlängerung (Saal bis 6 Stunden)			685,00 €
Foyerküche			47,00 €
Saalküche			158,00 €
Kühlraum			46,00 €

3. Ermäßigungen, Freiveranstaltungen

- Ortsansässige Vereine dürfen die Vereinsräume in der Schurwaldhalle einmal im Monat kostenlos benutzen.
- Mitglieder des Vereinsringes dürfen ihre Übungsstunden in den Vereinsräumen kostenlos abhalten.
- Den örtlichen Vereinen, die Mitglied im Vereinsring sind, werden der Saal oder die Vereinsräume auf Antrag einmal jährlich für eine Veranstaltung unentgeltlich überlassen.
- Außerdem wird diesen innerhalb von drei Jahren eine zusätzliche Freiveranstaltung zur Durchführung von Veranstaltungen der überörtlichen Verbände, in denen sie Mitglied sind, gewährt.
- Mitglieder des Vereinsrings dürfen ihre Gremiensitzungen im Saal einmal im Jahr kostenfrei abhalten, wenn diese unter der Woche (Montag bis Donnerstag) stattfinden.

- Bei Veranstaltungen kultureller Art, wie zum Beispiel Vorträgen, Konzerten und Theaterdarbietungen, werden die Gebühren um 30 % ermäßigt. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.
- Erstreckt sich eine Veranstaltung im Saal oder den Vereinsräumen zusammenhängend über mehr als einen Tag, so werden für den zweiten und jeden weiteren Veranstaltungstag die Raummiete jeweils um 30 % ermäßigt.

4. Reinigung

Reinigung Saal (mit Foyer)	195,00 €
Reinigung Foyer/Vereinsräume	51,00 €

5. Kaution

Saal (mit Foyer)	500,00 €
Foyer	250,00 €
Vereinsräume	150,00 €

Im Einzelfall kann auch eine höhere Kaution festgelegt werden.
Die Kaution wird nur unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche, entstanden sind und die Räumlichkeiten in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden.

6. Sonstiges

Tischdecken		5,00 € / Stück
Beamer		30,00 €
Bestuhlung (mit Tischen) je 50 Personen		40,00 €
Bestuhlung (ohne Tische) je zu 100 Personen		40,00 €
Veranstalterhaftpflicht	Saal	41,36 €
	Foyer, Vereinsräume	21,83 €

7. Rücktrittsgebühren

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
Kostenfrei, bereits bezahlte Gebühren werden zurück erstattet.

Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:
25% der jeweiligen berechneten Benutzungsgebühr

Ausgefertigt:
Aichwald, den 27.09.2022

Andreas Jarolim
Bürgermeister